



Vereinsstatuten

Verein

- zur Belebung von Kultur
- Sammeln und Umsetzen von Ideen und Projekten

1. Name

Unter dem Namen idee6153 besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB.

2. Sitz

Der Sitz des Vereins ist Ufhusen.

3. Zweck

Der Verein bezweckt die Belebung von Kultur und das Sammeln und Umsetzen von Ideen und Projekten.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

4. Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende

Mitgliederkategorie:

- Aktive

5. Aktivmitglieder

Alle interessierten natürlichen Personen können Aktivmitglied des Vereins werden, sofern sie bereit sind aktiv mitzuarbeiten.

6. Gönner

Gönner und Sponsoren sind alle Personen, Organisationen oder Firmen, welche die Ziele des Vereins gutheissen und den Verein finanziell unterstützen, ohne Mitglied zu sein.

7. Eintritt

Über Eintrittsgesuche entscheidet der Vorstand.

8. Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand jederzeit möglich.

9. Ausschluss

Wer seinen Verpflichtungen gegenüber der idee6153 nicht nachkommt oder durch sein Verhalten dem Verein allgemein schadet, kann vom Vorstand unter Angabe der Gründe mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

10. Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet die Interessen des Vereins zu wahren.

11. Finanzierung

Der Verein wird finanziert durch:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Veranstaltungen
- Spenden

12. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Mitgliederbeiträge werden von der Vereinsversammlung festgelegt und sind Bestandteil dieser Statuten (Anhang)

13. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

14. Organe

Vereinsorgane sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand

auf eine Revisionsstelle wird verzichtet.

15. Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist alljährlich innerhalb des 1. Halbjahres des Vereinsjahres abzuhalten. Der Vereinsversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- a) Genehmigung der Protokolle von Vereinsversammlungen
- b) Abnahme der Jahresrechnung
- c) Beschlussfassung über Mitgliederbeiträge
- d) Beschlussfassung über Statutenänderungen
- e) Wahl des Präsidiums
- f) Wahl der Vorstandsmitglieder
- g) Beschlussfassung über Anträge und Verschiedenes

16. Einberufung der Vereinsversammlung

Die Mitglieder werden mindestens 10 Tage vor der Versammlung – unter Angabe der Traktanden – durch das Präsidium schriftlich eingeladen.

17. Stimm- und Wahlrecht

Aktivmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt.

18. Erforderliches Mehr

Bei allen Abstimmungen und Wahlen, welche in der Regel offen erfolgen, ent-

scheidet das relative Mehr.

Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder.

19. Gang der Verhandlung

Die Vereinsversammlung wird vom Präsidenten oder bei dessen Abwesenheit von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

20. Der Vorstand

Ämter

- Präsident
- Kassier

Der Vorstand besteht aus 5 bis 12 Personen und organisiert sich so, dass der Verein ordnungsgemäss geführt wird.

Der Vorstand wird von der Vereinsversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt.

21. Aufgaben

Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen. Er sorgt für die Einhaltung der Statuten und für die Durchsetzung der Beschlüsse.

Dem Vorstand obliegt die Planung, welche den erfolgreichen Fortbestand des Vereins sicherstellt.

22. Beschlussfassung

Der Vorstand versammelt sich auf gegenseitige Einladung so oft es die Geschäfte erfordern.

Ufhusen, 15. Juni 2020

Statutenkommission:

23. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch Vereinsbeschluss herbeigeführt werden. Die Vereinsversammlung legt fest, wie das Vereinsvermögen zu verwenden ist.



Sylvia Bernet

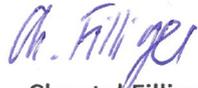


Leo Kneubühler

24. Erläuterungen

Diese Statuten wurden anlässlich der 1. Vereinsversammlung vom 15. Juni 2020 in Ufhusen angenommen und treten umgehend in Kraft.

Das Präsidium:



Chantal Filliger



Karin Marti